



Privathaftpflicht-Versicherung

Im § 823 des BGB steht:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ...“

Verletzt du aus Versehen einen anderen Menschen, kann das unter Umständen eine lebenslange finanzielle Belastung für dich bedeuten. Die Privathaftpflicht-Versicherung der Mecklenburgischen schützt dich vor diesem Risiko.

■ Wofür?

Schützt dich vor Schadenersatzansprüchen Dritter bei alltäglichen Gefahren, wie zum Beispiel:



bei sportlichen Aktivitäten, im Straßenverkehr, als Eigentümer/Mieter von Wohnungen/Häusern, als aufsichtspflichtige Person für deine Kinder

■ Für wen?

Versichert sind:



Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige Kinder (unverheiratet und in Schul- oder Berufsausbildung), pflegebedürftige Familienangehörige

■ Wie?

- Die Höhe der Versicherungssumme kannst du selbst bestimmen. Es stehen 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.
- Wir prüfen, ob Ansprüche gegen dich berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für dich ab.
- Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

■ Was bietet dir die Mecklenburgische?

- Du erhältst topaktuellen Versicherungsschutz mit leistungsstarker Grunddeckung.
- Mit unserer Komfortdeckung erhältst du die wichtige Forderungsausfalldeckung. (Leistungsvergleich und Erläuterung siehe Rückseite)
- Die Tierhalterhaftpflicht für Hunde und Pferde kannst du preisgünstig mit einschließen.
- Bis zum 30. Lebensjahr ist die Privathaftpflicht bei der Mecklenburgischen besonders günstig. Durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kannst du noch mehr sparen.

■ Unsere Privathaftpflicht-Versicherung für junge Leute:

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Grund- deckung	Komfort- deckung
Versicherungssumme 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓	✓
Selbstbeteiligung wahlweise 150 € je Sach- und Vermögensschaden (20 % Beitragsnachlass)	✓	✓
Mitversicherte Personen je nach Vereinbarung: Ehepartner bzw. Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, minderjährige Kinder, volljährige Kinder, solange sie nicht verheiratet sind und sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden	✓	✓
Schäden aus Verletzung der Aufsichtspflicht über Minderjährige	✓	✓
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 7 Jahren	bis 10.000 €	bis 50.000 €
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 10 Jahren im Straßenverkehr	-	bis 50.000 €
Schäden durch sonstige deliktsunfähige Personen (z. B. aufgrund Demenz)	-	bis 50.000 €
Schäden als Mieter /Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern (z. B. aus der Streu- und Reinigungspflicht)	✓	✓
Schäden an gemieteten Wohnräumen	bis 1 Mio. €	✓
Schäden an geliehenen/gemieteten beweglichen Sachen (auch medizinische Geräte) - beim Abhandenkommen von Sachen	- -	bis 25.000 € bis 500 €
Schäden durch häusliche Abwässer, z. B. durch eine auslaufende Waschmaschine	✓	✓
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	bis 100.000 €	bis 100.000 €
Abhandenkommen von Berufsschlüsseln (auch Vereins- und ehrenamtliche Schlüssel) - bei nicht verschuldetem Schlüsselverlust, z. B. bei Raub oder Diebstahl	- -	bis 100.000 € bis 2.500 €
Schäden in der Freizeit, als Fußgänger oder Radfahrer sowie beim Sport (außer Jagd)	✓	✓
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen, z. B. als Umzugshelfer	-	✓
Schäden durch Haustiere (nicht Hunde und Pferde) und Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde	✓	✓
Schäden durch die Benutzung von Flugmodellen und Wassersportfahrzeugen (Segelboote bis 15 qm Segelfläche, Motorboote ohne Führerscheinplicht bis 11 kW/15 PS)	✓	✓
Dienstaftpflicht für Lehrer, Beamte und sonstige Angestellte im Öffentlichen Dienst	✓	✓
Selbstständige nebenberufliche Tätigkeiten bis 6.000 € Jahresumsatz	✓	✓
Schäden an Sachen von Arbeitskollegen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit	-	bis 10.000 €
Entschädigung zum Neuwert für Sachen Dritter, die nicht älter als 3 Jahre sind	-	bis 500 €
Schäden durch den Gebrauch von fremden Kraftfahrzeugen (Be- und Entladeschäden, Falschbetankung oder Abhandenkommen von Schlüsseln)	-	bis 2.500 €
Gewaltopferhilfe für eigene Personenschäden nach einer vorsätzlichen Gewalttat durch unbekannte Schädiger oder durch fremde Hunde oder Pferde, deren Halter nicht ermittelt werden kann	-	bis 25.000 €
Forderungsausfalldeckung für eigene Personen- und Sachschäden (auch bei Vorsatz)	-	ab 1.500 €

■ Zwei besondere Vorteile unserer Komfortdeckung:

Forderungsausfalldeckung

Jeder dritte Mensch hat keine Privathaftpflicht. Stell dir vor, du wirst selbst geschädigt. Kann der Schädiger nicht für diesen Schaden aufkommen, gehst du leer aus. Für diesen Fall gibt es unsere Forderungsausfalldeckung. Sie ersetzt dir eigene Schäden ab 1.500 €, wenn du deine Forderungen gegen einen Schadenverursacher nicht durchsetzen kannst.

Schäden durch Gefälligkeitshandlungen

Auch Schäden anlässlich eines Freundschaftsdienstes (zum Beispiel als Umzugshelfer oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) werden ersetzt.

„Den Schutz einer Privathaftpflicht-Versicherung braucht jeder.“ Das zeigt dieses Beispiel: Auf dem Heimweg überquert ein 24-jähriger bei roter Ampel die Straße. Ein Motorradfahrer bemerkt ihn zu spät und prallt beim Ausweichversuch gegen ein geparktes Auto und verletzt sich schwer. Er verlangt Schmerzensgeld, Ersatz der Kosten für die Heilbehandlung und Verdienstausschluss. Da er nach dem Unfall nicht mehr arbeiten kann, werden allein die lebenslangen Rentenzahlungen in die Millionenhöhe gehen.